Kernelemente der Geschäftsordnung des Nationalen Sicherheitsrates (NSR)

I. Ausgangslage

Die Bundesregierung verfügt über eine große Fülle an Kompetenz und Wissen zu Angelegenheiten der nationalen Sicherheit. Die Ressorts, die Bundesbehörden und die Sicherheitskräfte leisten jeden Tag herausragende Arbeit, um Deutschlands Sicherheit zu gewährleisten. Diese Kompetenz und dieses Wissen sollen noch besser gebündelt, aufbereitet und koordiniert werden, damit die Bundesregierung Entscheidungen auf einer breiten und fundierten Informationsgrundlage treffen kann.

Daher wurde im Koalitionsvertrag vereinbart:

> **„Wir entwickeln den Bundessicherheitsrat, im Rahmen des Ressortprinzips, zu einem Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt weiter. Er soll die wesentlichen Fragen einer integrierten Sicherheitspolitik koordinieren, Strategieentwicklung und strategische Vorausschau leisten, eine gemeinsame Lagebewertung vornehmen und somit das Gremium der gemeinsamen politischen Willensbildung sein.**

Auf der Welt existieren etwa 60 Gremien dieser Art. Jeder Nationale Sicherheitsrat spiegelt das politische System des jeweiligen Landes wider und ist somit einzigartig. Dies betrifft auch das deutsche Modell:
Ein Nationaler Sicherheitsrat im politischen System der Bundesrepublik Deutschland ist kein Instrument einer Präsidialdemokratie, sondern eingebettet in die Verfassungsgrundsätze des Grundgesetzes, darunter auch das Ressortprinzip. Der Nationale Sicherheitsrat ist ein Projekt der gesamten Bundesregierung, nicht nur des Bundeskanzleramtes, um einen Beitrag zur Stärkung der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur zu leisten.

II. Zweckbestimmung

Der Kabinettsausschuss „Nationaler Sicherheitsrat“ erfüllt drei Kernaufgaben:

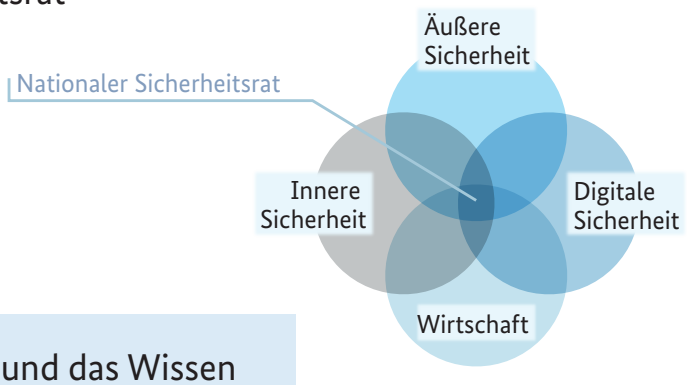

Erstens:

Er bündelt und bereitet die Informationen und das Wissen der Bundesregierung auf. Auf der Grundlage von integrierten Lagebildern zur nationalen Sicherheit können politische Entscheidungen im Sinne eines 360-Grad-Blicks auf einer umfassenden Informationsgrundlage vorbereitet und getroffen werden. Der Nationale Sicherheitsrat kann abschließend entscheiden, soweit nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich ist.

Zweitens:

Das Gremium leistet strategische Vorausschau und Planung, um neben aktuellen Ereignissen auch mittel- und langfristige Bedrohungslagen zu identifizieren, Handlungsoptionen zu entwickeln und entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Dazu zählt eine Fortschreibung der Nationalen Sicherheitsstrategie. Diese Arbeit erfolgt unter enger Einbindung von Denkfabriken und der Wissenschaft sowie im ständigen Austausch mit den nationalen Sicherheitsräten verbündeter Staaten.

Drittens:

Der Nationale Sicherheitsrat leistet einen wichtigen Beitrag zur systematischen Stärkung der Resilienz des Staates leisten. Dazu zählt u.a. die Durchführung von Krisensimulationen und sicherheitspolitischen Übungen.

III. Teilnehmerkreis/Arbeitsweise (Übersichtsgrafik)

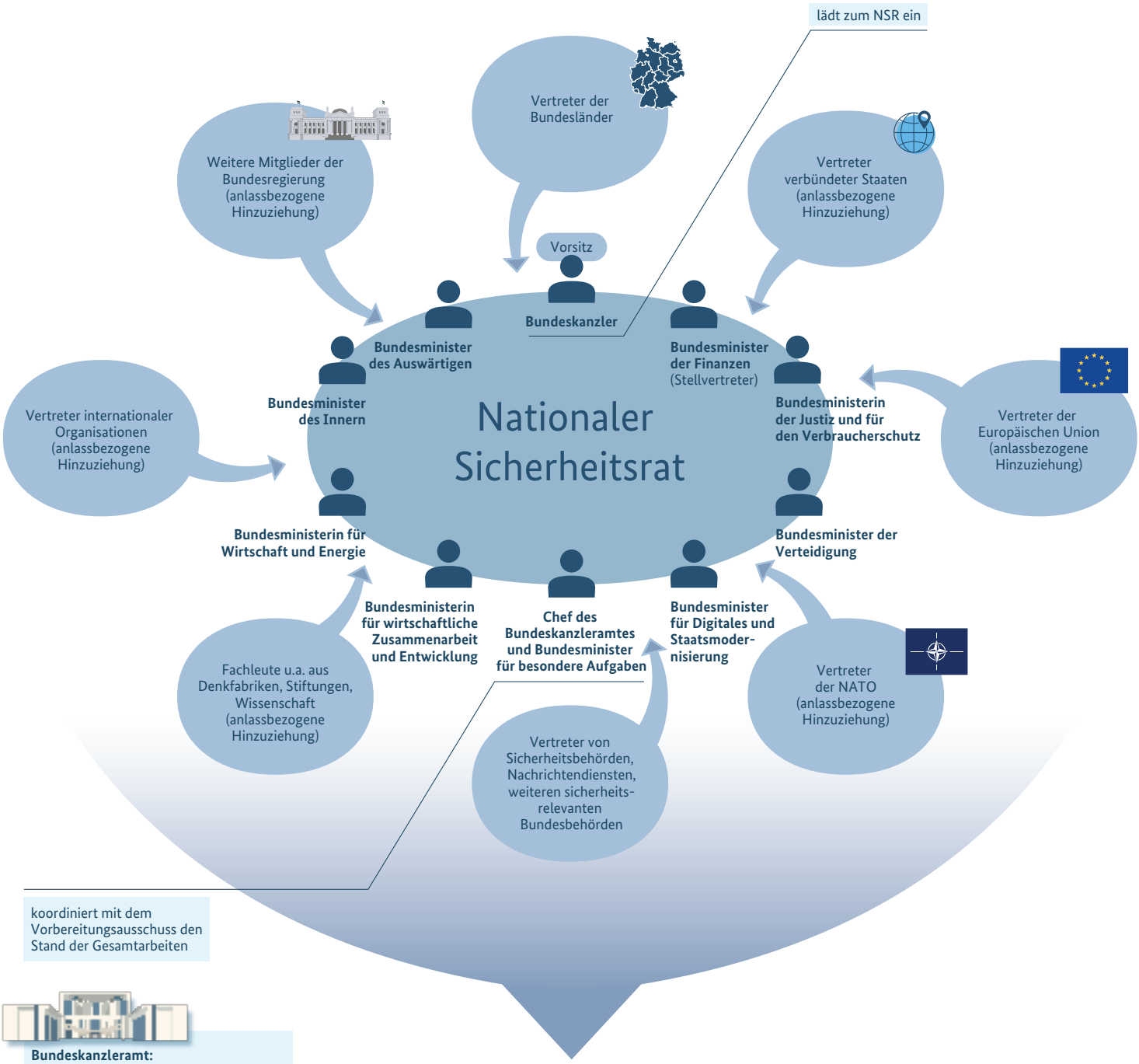

III. Teilnehmerkreis

Dem Nationalen Sicherheitsrat gehören als Mitglieder an:

- Bundeskanzler (Vorsitz)
- Bundesminister der Finanzen (Stellvertreter)
- Bundesminister des Auswärtigen
- Bundesminister des Innern
- Bundesministerin der Justiz und für den Verbraucherschutz
- Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
- Bundesminister der Verteidigung
- Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung
- Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben

Andere Mitglieder der Bundesregierung werden anlassbezogen hinzugezogen, wenn Angelegenheiten aus ihrem Geschäftsbereich berührt sind.

Ein Novum stellt dar, dass auch Vertreter der Bundesländer hinzugezogen werden können. Diese Zusammensetzung ist Ausdruck der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur.

Ein weiteres Novum ist, dass auch Vertreter anderer Staaten, der Europäischen Union, der NATO und weiterer internationaler Organisationen zur Teilnahme an Sitzungen des NSR eingeladen werden können. Sie können auch Verbindungsbeamte in den NSR entsenden. Somit wird die internationale Einbettung unserer Sicherheitsbelange deutlich.

Auch Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit oder ihrer herausragenden Fachkenntnisse einen Beitrag zur Willensbildung leisten können, kann die Teilnahme gestattet werden – dies betrifft auch Vertreter von Denkfabriken, Stiftungen und der Wissenschaft.

Zur Teilnahme zugelassen werden können auch Vertreter der Sicherheitsbehörden, der Nachrichtendienste sowie Vertreter weiterer sicherheitsrelevanter Bundesbehörden. Diese breite Einbeziehung wird dem Anspruch einer integrierten Sicherheitspolitik gerecht.

IV. Arbeitsweise

Der NSR wird auf Einladung des Vorsitzes zu regelmäßigen Sitzungen zu strategischen Themen, aber auch lage- und krisenbezogen zusammentreten. Er trifft Vorentscheidungen, soweit sie möglich sind, oder bereitet die einschlägigen politischen Entscheidungen des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung vor. Der Nationale Sicherheitsrat kann abschließend entscheiden, soweit nicht nach dem Grundgesetz oder einem Bundesgesetz ein Beschluss der Bundesregierung erforderlich ist. Die am NSR beteiligten Ressorts können Vorschläge zur Tagesordnung unterbreiten.

Dem NSR ist ein Vorbereitungsausschuss vorgelagert, der unter der Sitzungsleitung des Chefs des Bundeskanzleramtes den Stand der Gesamtarbeiten koordiniert.

Der NSR kann – ein weiteres Novum – Beschlüsse veröffentlichen, um die Öffentlichkeit über getroffene Entscheidungen zu informieren.

Zur Unterstützung der Arbeit des NSR wurde eine Stabsstelle „Nationaler Sicherheitsrat“ im Bundeskanzleramt errichtet. Sie ist entlang der Zweckbestimmung des NSR in drei Referate gegliedert: Integriertes Lagebild; Strategische Vorausschau und Planung sowie Geschäftsstelle. Die Stabsstelle fungiert als Schnittstelle für die Ressorts zur Vorbereitung der Sitzungen des NSR. Die Ressorts können Verbindungsbeamte und Verbindungsoffiziere entsenden.

Die Aufgaben des Bundessicherheitsrates (insbesondere im Bereich der Rüstungsexportkontrolle) sowie des Sicherheitskabinetts gehen in den Nationalen Sicherheitsrat über.